

i. Anmeldung

Stadtplanungsausschuss Sitzungsdatum 01.12.2016 öffentlich

Betreff:

Bebauungsplan-Satzung Nr. 4628 "Knoblauchsland" für ein Gebiet zwischen dem südöstlichen Ortsrand von Neunhof, westlich des Irrhains, dem nordöstlichen Ortsrand von Kraftshof und östlich der Kraftshofer Hauptstraße

Prüfung der Stellungnahmen und Erlass der Satzung

Anlagen:

Entscheidungsvorlage Übersichtsplan Text der Satzung Text der Begründung vom 17.11.2016 mit Umweltbericht vom 16.11.2016

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
Oremani			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
StR	27.07.2016		\boxtimes		
AfS	12.12.2013		\boxtimes		

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss (AfS) hat mit der Sitzung vom 12.12.2013 die Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4628 "Knoblauchsland" beschlossen.

Das Bebauungsplan-Verfahren wird durchgeführt zur Sicherung eines Ausschnitts bestehender Kulturlandschaft von besonderer Bedeutung.

Vorrangiges Ziel der Planung ist die Freihaltung der Sichtbeziehungen und die dauerhafte Sicherung des Erholungswerts der Kulturlandschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4628.

Der Geltungsbereich ist bislang nicht durch bauliche Anklagen, insb. Gewächshäuser geprägt und weitgehend unverändert. Die vorhandenen Gemüsefelder zwischen den Ortsrändern von Kraftshof und Neunhof sowie dem Saum des Kraftshofer Forsts mit dem Irrhain stehen beispielhaft für das Landschaftsbild des Knoblauchslands.

Der Bebauungsplan wurde in der Sitzung des Stadtrats vom 27.07.2016 gebilligt und vom 18.08. bis einschließlich 19.09.2016 öffentlich ausgelegt. Es gingen 20 Stellungnahmen ein, darunter eine die von einer Unterschriftenliste mit 128 Namen begleitet wurde.

In einem Gespräch mit betroffenen Landwirten und Landwirtinnen, Grundstückseigentümern- und Eigentümerinnen wurden die sich ergebenden potentiellen Einschränkungen nochmals erörtert. In der Folge wurde die Planung kritisch überprüft und der nunmehr vorliegende Geltungsbereich des Bebauungsplans im Süden und Osten erheblich eingeschränkt und an der Kraftshofer Hauptstraße geringfügig erweitert.

Der Stadtplanungsausschuss prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen und beschließt den Bebauungsplan Nr. 4628 "Knoblauchsland" als Satzung.

Mit der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg tritt der Bebauungsplan in Kraft.



Beschluss-/Gutachtenvorschlag: siehe Beilage

1.	Fina	anzielle Auswirkungen:							
		Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen							
	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:								
		(→ weiter bei 2.)							
	\boxtimes	Nein (→ weiter bei 2.)							
		Ja							
		☐ Kosten noch nicht bekannt							
		☐ Kosten bekannt							
		<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr				
				☐ dauerhaft ☐	nur für einen begrenz	zten Zeitraum			
		davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro	o Jahr			
		davon konsumtiv	€	davon Personalkost	ten € pro	o Jahr			
	Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügu					zur Verfügung?			
			ntsprechend o	der vereinbarten Hau:					
		☐ Ja							
		☐ Nein	Kurze Begründ	lung durch den anmelden	den Geschäftsbereich:				



2a.	2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:							
	\boxtimes	Nein (→ v	veiter bei 3.)					
		Ja						
		☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans						
		Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)						
		☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt						
2h	۸he	timmuna mit	t OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)					
20.		Ja	t Organist en orgit (Nur ber Auswirkungen auf den Stellenplan auszuldlien)					
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:					
3.	Dive	iversity-Relevanz:						
	\boxtimes	Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich: Durch den Bebauungsplan werden Diversity-Belange nicht erkennbar berührt.					
		Ja						
_								
4.	Abs	timmung mi	t weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:					
	\boxtimes	RA (verpflichte	nd bei Satzungen und Verordnungen)					
II.	Herrn	OBM						
III.	Refer	at VI						
Nürnberg, Referat VI								
Re	rerat \	VΙ						
			(49 00)					